

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Dez. 52 – Standort Oldenburg

Kaiserstraße 27

26122 Oldenburg

Name:
Vorname:
Adresse:
Telefon (Angabe freiwillig):
E-Mail (Angabe freiwillig):
ggf. Nr. des Luftfahrerscheines:
Ausbildungsbetrieb (ATO / DTO)
Ausbildungsbeginn (Datum)

Anmeldung zur praktischen Prüfung BPL

Nachweis der Fahrausbildung gemäß FCL.210.B der VO(EU) Nr. 1178/2011 für den Erwerb der Ballonpilotenlizenz, BPL gemäß Teil-FCL

Beginn/Ende der Fahrausbildung _____ / _____

1. Nachweis der Fahrausbildung

Ballonklasse	Ballongruppe - Hülleninhalt
<input type="checkbox"/> Heißluft	<input type="checkbox"/> bis 3.400 m ³
	<input type="checkbox"/> zwischen 3.401m ³ und 6.000m ³
	<input type="checkbox"/> zwischen 6.001m ³ und 10.500m ³
	<input type="checkbox"/> über 10.500m ³
<input type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/> bis 1.200 m ³
	<input type="checkbox"/> über 1.200 m ³

2. Umfang der Fahrausbildung

(Sofern der/die Bewerber/-in nicht im Besitz einer LAPL(B) ist oder war – Näheres dazu unter Hinweise)

Fahrausbildung auf Ballonen derselben Klasse und Gruppe	(mind. 16 Fahrstunden)
davon	
Fahrausbildung mit Fluglehrer/-in	(mind. 12 Fahrstunden)
Anzahl Ballonfüllungen	(mind. 10)
Anzahl der Starts und Landungen	(mind. 20)
überwachte Alleinfahrt	(mind. 30 Minuten)

Bestätigung der überwachten Alleinfahrt:

Die überwachte Alleinfahrt von mindestens 30 Minuten wurde am _____ durchgeführt.

Der Bewerber/Die Bewerberin fuhr allein und hat die gesamte Flugvorbereitung selbständig durchgeführt.

Wir bestätigen, dass der Bewerber die entsprechenden praktischen Unterrichtsteile des Ausbildungslehrgangs auf einem zufrieden stellenden Niveau abgeschlossen hat. Die Prüfungsreife wird hiermit bescheinigt.

Ort, Datum

Unterschrift der Ausbildungsleiterin/des Ausbildungsleiters
(Namen bitte in Druckbuchstaben wiederholen)

Hinweise

Bewerber/-innen um eine BPL, die Inhaber/-in einer LAPL(B) sind, erhalten eine vollständige Anrechnung auf die Anforderungen für die Erteilung einer BPL. D.h., es ist weder eine theoretische Ausbildung/Prüfung noch eine praktische Ausbildung/Prüfung durchzuführen.

In diesem Fall ist ein formloser Antrag auf Erteilung einer BPL zu stellen und eine Kopie der LAPL(B) sowie des gültigen Tauglichkeitszeugnisses beizufügen.

Bewerber/-innen um eine BPL, die innerhalb der letzten 2 Jahre vor Antragstellung Inhaber/-in einer LAPL(B) waren, erhalten eine vollständige Anrechnung bezüglich der theoretischen Kenntnisse und der Fahrausbildung, d.h. es ist lediglich eine praktische Prüfung durchzuführen.

Antrag der Bewerberin/des Bewerbers

Hiermit beantrage ich die Abnahme der praktischen Prüfung zum Erwerb der Ballonpilotenlizenz BPL gemäß Teil-FCL sowie Ausstellung der Lizenz nach bestandener Prüfung. Diese Lizenz habe ich noch bei keiner anderen Behörde beantragt. Eine Pilotenlizenz wurde mir bisher weder versagt noch entzogen.

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

Hinweis:

Der KBA-Auszug und das Führungszeugnis dürfen bei Anmeldung zur praktischen Prüfung zum erstmaligen Erwerb einer Lizenz nicht älter als 24 Monate sein. Ggf. sind diese neu zu beantragen.

- Anlagen (ggf. noch einzureichende Unterlagen):
 - Kopie Funksprechzeugnis (soweit vorhanden)
 - Kopie Tauglichkeitszeugnis
 - KBA-Auszug
 - Dokumentation überwachte Alleinfahrt

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.